

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. BWU03-0625

Hiermit wird gemäß § 16 und § 18 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 11. Mai 2016, die zuletzt durch § 6 der Verordnung vom 12. April 2021 geändert worden ist bestätigt, dass

das Bauprodukt **Ausstattung von ZSB Brückenlagern
mit CE-Kennzeichnung**

hergestellt durch den Hersteller **ZSB Zwickauer Sonderstahlbau GmbH
Äußere Dresdner Straße 12
08066 Zwickau**

im Herstellwerk **ZSB Zwickauer Sonderstahlbau GmbH
Äußere Dresdner Straße 12, 08066 Zwickau**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-16.7-510 vom 20.10.2020

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt, zusätzlich zum CE-Zeichen nach dem jeweiligen Teil von EN 1337, mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 08.11.2021 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.

Stuttgart, 08.11.2021



S Gerber

Dipl.-Ing. Siegfried Gerber
Leiter der Zertifizierungsstelle